

Wien, am 18. Dezember 2013

OFFENER BRIEF

an Österreichs Politik sowie an die Stiftungsräte des ORF

- Der ORF überbietet alle privaten Mitbewerber bei der UEFA Champions League mit einem Angebot weit über den marktüblichen Konditionen.
- Dieses Verhalten des ORF steht im Widerspruch zum ORF-G, das den ORF verpflichtet, die Rundfunkgebühren nicht für den Kauf von Senderechten zu überhöhten Preisen zu verwenden.
- Mit dem Kauf dieser Rechte hat der ORF bewiesen, dass er über ausreichend Mittel verfügt und weitere, als "Gebührenrefundierung" getarnte Zuschüsse nicht notwendig sind.
- Angesichts dessen ist eine Diskussion über weitere Werbebeschränkungen für den ORF und die Höhe der Rundfunkgebühren dringend erforderlich.

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Politik! Sehr geehrte Mitglieder des ORF-Stiftungsrats!

Im Oktober 2013 hat der Verband Österreichischer Privatsender im Rahmen der "Rundfunkplattform Österreich" unter anderem die asymmetrische Verteilung von kommerziell attraktiven Senderechten im österreichischen Rundfunkmarkt dargelegt. Mit besonderem Erstaunen haben wir daher zur Kenntnis genommen, dass die österreichische Öffentlichkeit gerade in den letzten Tagen beiläufig miterleben musste, wie der ORF unnötigerweise Gebührengelder verschwendet:

Der ORF hat dieser Tage das wichtigste Paket der exklusiven Übertragungsrechte der UEFA Champions League für den Zeitraum Sommer 2015 bis 2018 erworben. Er hat sich damit im Wettbewerb um eines der kommerziell attraktivsten Exklusiv-Rechte im Sport, das derzeit nicht an den ORF vergeben ist, gegen die ambitionierten Mitbewerber – u.a. den derzeitigen Rechteinhaber PULS 4 und ATV – durchgesetzt. Dies geschah durch ein offenbar weit über den bisherigen Markterwartungen liegendes Gebot. Denn das einzig entscheidende Kriterium der UEFA bei der Rechtevergabe ist die Höhe des Gebots des Meistbietenden. Der ORF hat also nur deshalb den Zuschlag bekommen, weil er wesentlich mehr geboten hat als der Mitbewerb und damit deutlich über dem marktüblichen Niveau lag.

Dieses Vorgehen ist vermutlich illegal, außerdem muss man es als unmoralisch qualifizieren. Illegal deswegen, da vieles dafür spricht, dass dieses Verhalten des ORF im Widerspruch zu den gesetzlichen Schranken steht, die ihm durch § 31 lit c ORF-G auferlegt werden. Nach dieser Bestimmung dürfen "dem Österreichischen Rundfunk aus Programmentgelt zufließende Mittel [...] nicht in einer zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags nicht erforderlichen wettbewerbsverzerrenden Weise verwendet werden. Insbesondere darf der Österreichische Rundfunk diese Mittel nicht dazu verwenden: (1) Senderechte zu überhöhten, nach kaufmännischen Grundsätzen nicht gerechtfertigten Preisen zu erwerben; [...]"

Ob es bei dieser Rechtevergabe bleibt oder ob der ORF (Sport-)Rechte überteuert eingekauft und damit den Wettbewerb behindert hat, wird letztlich die unabhängige Medienbehörde KommAustria zu entscheiden haben.

VERBAND ÖSTERREICHISCHER PRIVATSENDER

Parkring 10 A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166 Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at www.voep.at

Bankverbindung: Konto: 644.096 BLZ: 32.000 RLB NÖ-W



Die schon im Vorfeld der Rechtevergabe recht unverhohlen kommunizierte Entscheidung des ORF, die UEFA Champions League um jeden Preis zurückerobern zu wollen, ist ein Beweis dafür, dass der ORF seine Mittel auch in Zukunft nicht in erster Linie zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags einsetzen wird. Damit ignoriert der ORF weiterhin die Einschätzung der unabhängigen Medienbehörde, dass er in der Vergangenheit seinen Auftrag, ein ausgewogenes Programm aus Information, Kultur, Unterhaltung und Sport anzubieten, verletzt hat. Sowohl die KommAustria, als auch der Bundeskommunikationssenat hatten festgestellt, dass vor allem in ORF eins ein Übermaß an Unterhaltung und Sport gesendet und zu wenig Kultur und Information angeboten werden.

Von Seiten des ORF kommt in diesem Zusammenhang oft das Gegenargument, die Privatsender wollten den ORF auf einen Kulturspartensender minimieren und man müsse als ORF die kommerziellen Toprechte einkaufen, um weiterhin hohe Quoten zu erzielen.

Diese Argumentation ist unrichtig. Es geht nicht darum, dass der ORF gar keine quotenträchtige Unterhaltung mehr zeigen sollte. Es geht vielmehr darum, dass diese Kommerzexzesse nicht zu einem unausgewogenen und damit nicht gesetzeskonformen Gesamtprogramm führen dürfen, wodurch der Wettbewerb mit den Privatsendern unaufhaltbar ausgeschaltet würde.

Des Weiteren zeigt der seit Jahren stetig sinkende Quotenverlauf des ORF-Fernsehprogramms im Zuschauermarkt, dass die seit vielen Jahren angewandte Kommerz-Strategie mit einem überwiegenden Unterhaltungs- und Sportprogramm den Marktanteilsverlust nicht stoppen kann. Selbst durch die Ausstrahlung der wesentlichen Spiele der UEFA Champions League erhöht sich der Marktanteil lediglich um etwa 0,1%-Punkt auf das Gesamtjahr gesehen.

Es geht hier also nicht um eine "Alles-oder-Nichts-Frage", sondern um die Frage einer angemessenen Balance und eines fairen Wettbewerbs im dualen Rundfunksystem.

Während es in allen anderen Europäischen Staaten geradezu selbstverständlich ist, dass die kommerziellen Top-Rechte auf unterschiedliche Sendergruppen aufgeteilt sind – in Deutschland beispielsweise läuft die Formel 1 auf RTL, die UEFA Champions League im ZDF, die UEFA Europa League bei kabel eins und die Bundesliga in der ARD – verfügt der ORF über praktisch alle quotenträchtigen kommerziellen Sportrechte, darunter:

- Fußball Weltmeisterschaft und Europameisterschaft
- Olympische Spiele (Sommer- und Winterspiele)
- Ski Alpin und Skispringen
- Formel 1
- UEFA Europa League
- Österreichische Fußball-Bundesliga
- Auswärtsspiele der österreichischen Fußball-Nationalmannschaft und
- ab 2015 möglicherweise auch wieder die UEFA Champions League.

Der ORF kommentiert diesen aktuellen "Sportrechte-Exzess" mit "ökonomisch gut vertretbaren Lizenzkosten". Doch gerade wenn der Kaufmännische Direktor des ORF behauptet, dass es mit dem Erwerb der UEFA Champions League gelungen sei "ein Mittwoch-Hauptabendprogramm in ORF eins zu sichern und damit für [die] Zuseherinnen und Zuseher besonders attraktiv zu bleiben" und "ausgabenseitig [...] das neue hochkarätige Angebot VERBAND unter vergleichbaren Sendeplatzbudgets" bliebe, bestätigt er, dass der ORF die zuletzt auf- ÖSTERREICHISCHER wendig (und offenbar teuer) produzierten österreichischen Eigenproduktionen auf dem PRIVATSENDER Sendeplatz der UEFA Champions League ("Mittwochabend"), die geeignet wären, dem öffentlich-rechtlichen Auftrag gerecht zu werden, wieder durch ein kommerziell attraktives A-1010 Wien Kaufprodukt ersetzen wird, das für die Erfüllung des Auftrags zweifellos nicht erforderlich ist.

Statt ständig über die faktische Unwahrheit eines Werbegeldabflusses durch die deutschen Privatsender in Österreich zu lamentieren, sollte der ORF die Zuwendung von österreichischen Steuergeldern an internationale Rechteinhaber dann abstellen, wenn die Zuschauer-

Parkring 10

Tel.: 01 / 51633 3166 Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at www.voep.at

Bankverbindung: Konto: 644.096 BLZ: 32.000 RLB NÖ-W



wünsche ohnehin qualitativ hochwertig und zufriedenstellend von privaten Sendern abgedeckt werden können.

Überspitzt formuliert: Die Spitzengehälter der internationalen Fußball-Superstars und -Vereine sollten besser von privaten Sendern bezahlt werden und nicht von den österreichischen Gebühren- und Steuerzahler/innen.

Unmoralisch ist das Vorgehen des ORF vor allem deswegen, da die österreichischen Politiker/innen und Steuerzahler/innen zum Narren gehalten werden. Denn wenn der ORF gleichzeitig darum bettelt, zusätzlich zu den jährlichen 600 Millionen Euro ORF-Zwangsgebühren – also staatlichen Subventionen – noch 15 Millionen Euro an Steuergeldern unter dem Titel "Refundierung der Gebührenbefreiung" (einem offensichtlichen Etikettenschwindel) zu erhalten, steht das mit einer Millioneninvestition, die in den Jahren 2015 bis 2018 wirksam wird, in unauflöslichem Widerspruch.

Selbst wenn weitere Steuermittel für den ORF zur Gänze an die Verwendung in bestimmten Bereichen – wie für kulturelle Vereinigungen, freie Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Programm, österreichische Filmproduzenten, das Radio Symphonie Orchester, die Sportverbände oder andere Betroffene ("public value Geiselliste") – zweckgewidmet würden, bliebe dem ORF dann erst recht die Möglichkeit, aus dem dadurch entlasteten Hauptbudget mehr Gebührengelder für kommerzielle Unterhaltungs- und Sportrechte zu verschwenden.

Der ORF hat damit seinen ungerechtfertigten Begehrlichkeiten selbst eine Absage erteilt. Die gebetsmühlenartigen Erklärungsversuche, dass "die Gebührenrefundierung dem ORF zustünde" und dass er diese Mittel zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Kernaufgaben benötige, werden der Politik und der Öffentlichkeit in Zukunft daher hoffentlich erspart bleiben. Denn mit dem Kauf der teuren UEFA Champions League Rechte hat der ORF bewiesen, dass er bis 2018 über ausreichend Mittel verfügt und weitere, als "Gebührenrefundierung" getarnte Zuschüsse nicht notwendig sind. Das Thema "Gebührenrefundierung" sollte mit dem überteuerten Kauf der UEFA Champions League Rechte also erledigt sein.

Selbst wenn die Komm Austria den Erwerb der UEFA Champions League als rechtswidrig erklären sollte und die Ausstrahlung ab 2015 nicht im ORF stattfindet, bleibt immer noch die Frage zu diskutieren, ob die Gebührengelder nicht nach wie vor unausgewogen verteilt werden: Während das meiste Geld in Sport und internationale Unterhaltungsformate fließt, werden die direkt für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages eingesetzten Redakteure und freien Mitarbeiter bei Ö1, FM4 oder ORF3 finanziell an der kurzen Leine gehalten. Alleine die Bundesliga oder die alpinen Skibewerbe kosten mehr pro Jahr als der gesamte Sender *ORF III Kultur und Information*.

Es ist bedauernswert, wie der Wettbewerb im österreichischen TV-Markt mit Gebührengeldern in einem Ausmaß verzerrt wird, das im europäischen Vergleich beispiellos ist. Wir appellieren daher mit höchstem Nachdruck an die österreichische Politik, dem ORF angesichts der offenkundig überschießenden Geldmittel in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingen keine weiteren Steuergelder – egal unter welchem Titel – zukommen zu lassen. An die Mitglieder des ORF-Stiftungsrats appellieren wir, ihrer Aufsichtsfunktion entsprechend das ORF-Management zur umfassenden Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und gleichzeitig zur Vermeidung von kommerziellen Ausschweifungen anzuhalten. Außerdem wollen wir gerne eine öffentliche Diskussion anregen, die nicht nur die von uns bisher geforderten notwendigen weiteren Werbebeschränkungen für den ORF umfasst, sondern auch die Frage der Gebührenlegitimität und damit einhergehend etwaiger Gebührenreduktionen für das Publikum.

Mit besten Grüßen,

Klaus Schweighofer Vorstandsvorsitzender

Vorstandsvorsitzer Seite 3 Markus Breitenecker stv. Vorstandsvorsitzender VERBAND ÖSTERREICHISCHER PRIVATSENDER

Parkring 10 A-1010 Wien

Tel.: 01 / 51633 3166 Fax: 01 / 51633 3000

office@voep.at www.voep.at

Bankverbindung: Konto: 644.096 BLZ: 32.000 RLB NÖ-W